

Damit Sie wissen, worum es geht: Der Gesetzestext unseres Volksbegehrens
„Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen
zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“

§ 1 Offenlegungspflicht

1. Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe stehen und zwischen dem Land Berlin und den privaten Anteilseignern geschlossen worden sind, sind gemäß § 2 dieses Gesetzes vorbehaltlos offen zu legen. Satz 1 wie die folgenden Rechtsvorschriften gelten auch für zukünftige Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden.
2. Von der Offenlegung ausgenommen sind personenspezifische Daten natürlicher Personen.
3. Das Vorliegen des Ausnahmeverhalts des Absatzes 2 wird vom Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit festgestellt. Er ist berechtigt, die entsprechenden Daten zu schwärzen.

§ 2 Bekanntmachungen

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden im Amtsblatt für Berlin. Zusätzlich sind die Dokumente des Satzes 1 auf dem Eingangsportal des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Satz 1 und 2 gelten für bereits abgeschlossene Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden entsprechend.

§ 3 Zustimmung- und Prüfungspflicht

Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden gemäß § 1 dieses Gesetzes sowie Änderungen bereits bestehender Verträge, die den Haushalt Berlins auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Folgen im weitestgehenden Sinne berühren könnten, bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden bedürfen einer eingehenden, öffentlichen Prüfung und öffentlichen Aussprache durch das Abgeordnetenhaus unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen. Für die Prüfung der Verträge ist dem Abgeordnetenhaus eine Frist von mindestens sechs Monaten einzuräumen.

§ 4 Unwirksamkeit

Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die nicht im Sinne dieses Gesetzes abgeschlossen und offen gelegt wurden, sind unwirksam. Bestehende Verträge sind unwirksam, wenn sie innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht offen gelegt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Wasser gehört in Bürgerhand!

Volksbegehren „Unser Wasser“

Unser Ziel bleibt: Vollständige Offenlegung aller Geheimverträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

Der Beschluss des Berliner Wassertischs ist gefallen: Wir sammeln 170.000 Unterschriften für unser Volksbegehren in der zweiten Stufe von Juli bis Oktober 2010. Die erste Stufe des Volksbegehrens konnten wir im Frühjahr 2008 erfolgreich abschließen. Danach wollte der Senat die



Fortsetzung verbieten lassen, scheiterte aber vor dem Berliner Verfassungsgerichtshof kläglich. Anschließend hatte das Abgeordnetenhaus von Berlin vier Monate Zeit, Stellung zu nehmen. Das Abgeordnetenhaus lehnte es jedoch ab, die Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe durch unser Volksgesetz offen zu legen und damit die Forderungen des Volksbegehrens „Schluss mit den Geheimverträgen - wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ umzusetzen.

Statt den Gesetzestext unseres Volksbegehrens aufzugreifen, will das Abgeordnetenhaus das Informationsfreiheitsgesetz „erneuern“. Eine vollständige Offenlegung aller Geheimverträge wird dadurch jedoch nicht erreicht! Vielmehr wird den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen immer noch ein viel zu hoher Stellenwert

eingeräumt. Die Renditegarantie für die privaten Anteilseigner der Wasserbetriebe – und damit die viel zu hohen Wasserpreise in Berlin – bleibt unangetastet. Der Berliner Senat traut sich an dieses Thema nicht heran, er führt die Bevölkerung in die Irre.

Wir meinen: Um das Ausplündern der öffent-

lichen Daseinsvorsorge durch private Konzerne (RWE und Veolia) zu verhindern, ist mindestens eine öffentliche Kontrolle notwendig. Da weder Abgeordnetenhaus noch Senat sich hierzu in der Lage sehen, liegt es an uns gemeinsam mit Ihnen, den Berlinerinnen und Berlinern, als „Volksgesetzgeber“ (so der Verfassungsgerichtshof), für Kontrolle, Transparenz und Bürgerbeteiligung zu sorgen! Wasser gehört in Bürgerhand, nicht in die von profitgierigen Konzernen!

Wir sind überzeugt: Mit Ihrer Hilfe und der Ihrer Freunde, Bekannten, Nachbarn und Kollegen werden wir vom Juli bis Oktober die vorgeschriebenen 170.000 Unterschriften gewinnen können, um in der Folge den Volksentscheid herbeizuführen!

Von Juli bis Oktober 2010 läuft die zweite Stufe unseres Volksbegehrens!

Wie Sie uns unterstützen können, bitte wenden...

Wie Sie mit Geld-, Zeit- und Kontakt-Spenden das VOLKSBEGEHREN „UNSER WASSER“ unterstützen können!

Mit Ihrer Hilfe kann die vollständige Veröffentlichung von Geheimverträgen der teilprivatisierten Wasserbetriebe gelingen!

1999 wurden die Berliner Wasserbetriebe zu 49,9% an RWE Aqua und Veolia Wasser verkauft – die größte Teilprivatisierung in Europa. Die traurige Bilanz: Arbeitsplätze werden abgebaut, Wasserwerke geschlossen und im internationalen Städtevergleich zahlen wir mit die höchsten Wasserpreise. Ursache dieses Übels sind Geheimverträge mit unverschämten hohen Gewinngarantien, die zu Lasten von uns Bürgerinnen und Bürgern abgeschlossen worden sind.

Wir wollen mit unserem Volksbegehren zur Offenlegung dieser rechtswidrigen Geheimverträge erreichen, dass die Verträge öffentlich und unabhängig kontrolliert werden. Erst hierdurch werden die Voraussetzungen für eine kostengünstige Rekommunalisierung der Wasserbetriebe geschaffen. Denn: Solange die Geheimverträge nicht angefochten werden, bestehen die Konzerne RWE Aqua und Veolia Wasser auf ihre vertraglich garantierten Gewinne. Daher ist die Offenlegung der Geheimverträge von zentraler, strategischer Bedeutung. In einem zweiten Schritt wird wahrscheinlich ein weiteres Volksbegehren zur kostengünstigen (!) Rekommunalisierung der Wasserbetriebe notwendig sein. Denn von allein wird der Senat nicht aktiv werden. Diese Ziele können wir als kleine Bürgerinitiative nur mit Ihrer Unterstützung erreichen. Bitte überlegen Sie, in welcher Form Sie, Ihre Freunde, Verwandten, Kollegen, Nachbarn unsere Initiative für ein Volksgesetz zur Offenlegung gegen fragwürdige Geheimverträge unterstützen können.

Wir bitten um **Geld-Spenden**

GELD-SPENDEN oder: Auch direkte Demokratie kostet!

Um ausreichend Material (Unterschriftsbögen, Informationsmaterial, Plakate) bereitstellen zu können, sind wir auf Geldspenden angewiesen. Spenden für das Volksbegehren können auf das gemeinnützige Sonderkonto bei der Grünen Liga Berlin unter dem Kennwort „Volksbegehren Unser Wasser“ eingezahlt werden:

Kontoinhaber: Grüne Liga Berlin
Kontonummer: 3060508
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 100 205 00
Kennwort: Volksbegehren Unser Wasser

Wenn Sie eine **Spendenquittung** zur Vorlage beim Finanzamt benötigen, geben Sie bitte auf dem Überweisungsträger auch Ihren Namen und Ihre Anschrift an. Sollte der Platz auf dem Überweisungsträger nicht ausreichen, dann übermitteln Sie bitte die benötigten Daten unserem Finanzbeauftragten Andreas Fuchs (e-mail: a.rotfuchs@web.de oder Tel.: 030 / 296 59 14). Andreas Fuchs behandelt ihre Daten streng vertraulich.

Bitte bedenken Sie: Für die 1. Stufe des Volksbegehrens haben wir mit knapp 7000 Euro über 36.000 gültige Unterschriften in 6 Monaten gesammelt. Von diesem Budget sind nur Sachausgaben finanziert worden! Für die 2. Stufe (Juli – Oktober 2010)

müssen 170.000 gültige Unterschriften in 4 Monaten gesammelt werden.

Wir bitten um **Zeit-Spenden**

ZEIT-SPENDEN oder: Sammeln macht Spaß! Wer einige Stunden seiner Zeit erübrigen kann, um uns beim Unterschriften-Sammeln vom Juli bis Oktober 2010 zu unterstützen, wendet sich bitte an unseren Organisator des Unterschriften-Sammelns, der Sie informiert und motiviert: Michel Tschuschke – Tel.: 030 / 7845941 oder 0163 / 6648739 – e-mail: unser-wasser@gmx.de

Die Zahl von 170.000 Unterschriften hört sich zunächst gewaltig an, aber: Wenn es gelingt, das Sammeln von Unterschriften auf viele Schultern zu verteilen, dann ist das Ziel leicht zu „schultern“! Ein Beispiel: Bei 100 Sammlern müsste jede/r in der Woche 120 Menschen für ihre Unterschrift gewinnen – und wir hätten das Ziel bereits erreicht. Je mehr Sammler mitmachen, desto sicherer unser aller Erfolg!

Wir bitten um **Kontakt-Spenden**

KONTAKT-SPENDEN – Unverzichtbar: die eigenen sozialen Netzwerke!

Auch eine wichtige Unterstützung sind die vielfältigsten sozialen Kontakte, die viele Menschen haben: Das eigene soziale „Netzwerk“ kann auf vielfältige Weise einbezogen werden. Beispielsweise kann nicht nur im privaten Umfeld (Familie, Freunde, Vereine), sondern auch im kollegialen Umfeld für eine Unterstützung des Volksbegehrens geworben werden, möglicherweise lässt sich auch „der Chef“ überzeugen und hängt ein Plakat für die Dauer des Volksbegehrens ins Fenster des Büros. Oder Sie sprechen mit Ihrer Bäckerei, mit Ihrem Arzt, Ihrem Buchhändler, ob auch hier die Bereitschaft besteht, zu werben und Unterschriftenlisten auszulegen.

Sollten Sie Kontakte zu Vertretern der Medien haben, wären wir Ihnen für die Vermittlung dieser Kontakte sehr dankbar. Wir stellen Ihnen neben Referenten und Medien¹ auch gerne sachlich-korrekte Stellungnahmen zur Verfügung, die Sie weiterleiten können. Wenden Sie sich bitte in Fragen der Kontakte an: Thomas Rudek – 030 / 2613389 – e-mail: ThRudek@gmx.de

Auch wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie unseren Spendenauftrag an andere Interessierte weiterleiten.

Was immer Sie tun können – Wir danken Ihnen herzlich!

Ihr Berliner Wassertisch gemeinsam mit der
Grünen Liga Berlin und der Verbraucherzentrale / 24.04.2010

Geld spenden – Zeit spenden – Kontakt spenden!

www.berliner-wassertisch.net



V.i.S.d.P: T. Rudek, c/o Grüne Liga, Bundeskontaktstelle Wasser, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

¹ Zu empfehlen ist der Dokumentarfilm „Wasser unter'm Hammer“ von Leslie Franke. Wir haben von Frau Franke die Vorführungsrechte. Wenn Sie Räumlichkeiten zur öffentlichen Vorführung bereitstellen können, dann melden Sie sich bitte bei Claus Kittsteiner (030 / 8332825).